

Gemeinderat

Dorfstrasse 6 8165 Oberweningen Tel 044 857 10 10

gemeinde@oberweningen.ch Fax 044 857 10 15 www.oberweningen.ch

An die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Mittwoch, 13. Juni 2012, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Oberweningen
- Statutenrevision Spitalverband Bülach
- Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 23. Mai bis 13. Juni 2012 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 23. Mai 2012 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. September 2005 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 11. Mai 2012

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

Seite: 1/10

1. Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 7'079'479.88 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'869'207.94 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 789'728.06.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 143'878.95 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 87'576.95 ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 56'302.00.

Die Begründungen der markantesten Abweichungen finden Sie auf den Folgeseiten.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes pro 2011, datiert vom 3. April 2012, unter bester Verdankung an die Finanzabteilung, zu genehmigen.

Oberweningen, 3. April 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Walter Surber
Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist in der Aktenauflage einsehbar und wird an der Gemeindeversammlung vorgelesen.

Die Jahresrechnung wurde vorgängig einer technischen Prüfung durch die Revisionsdienste des Kantons Zürich unterzogen, der daraus resultierende Kurzbericht liegt in der Aktenauflage auf.

Seite: 2/10

Kommentare zur Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Oberweningen

1. Allgemeines

Im Folgenden gehen wir auf die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Budget 2011 und der Jahresrechnung 2011 ein.

1.1. Rundung und Vergleiche

Die Zahlen in den Texten sind teilweise auf Fr. 100 gerundet. Vergleiche beziehen sich – wenn nichts anderes angegeben wurde – immer auf das Budget.

1.2. Interne Verrechnungen

Allgemeines

Jedem Aufwand der **intern verrechnet** wird, steht ein entsprechender Ertrag gegenüber. Dies betrifft in der Laufenden Rechnung die Kontengruppen 39 und 49, sowie die Konti für die durchlaufenden Beiträge in der Kontengruppe 37 und 47. In der Investitionsrechnung betrifft es die Konti 57/67.

Die interne Verrechnung von Löhnen des Forst- und Werkpersonals (sowohl intern als auch zwischen Schöfflisdorf und Oberweningen, siehe 810.3520 und 4520) erfolgte aufgrund der effektiv geleisteten Stunden und unterliegt deshalb jährlichen Schwankungen. Die interne Verrechnung der Personalkosten und der Gemeinderatsentschädigungen erfolgt nach einem aufwändigen Schlüssel.

Für die interne Verrechnung der Zinskosten gilt der vom Gemeinderat festgelegte Zinssatz von 1.00 %. Für die interne Verrechnung der Abschreibungsanteile wird auf die tatsächlichen Abschreibungen abgestützt.

2. Zusammenfassung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 143'878.95 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 87'576.95 aus. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 56'302.00. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 246'400.

Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 7'079'479.88 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'869'207.94 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 789'728.06. Der Voranschlag 2011 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 501'630 vor.

Das Eigenkapital hatte per 1. Januar 2011 einen Bestand von Fr. 4'191'959.63. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital am Ende des Rechnungsjahres neu Fr. 4'981'687.69.

3. Wichtigste Geschäftsvorfälle in Kürze

In der **Investitionsrechnung** werden insgesamt tiefere Nettoinvestitionen ausgewiesen. Der Grund ist einerseits der Verzicht auf Investitionen und andererseits Mehreinnahmen aufgrund von Anschlussgebühren.

In der **Laufenden Rechnung** wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 789'728.06 ausgewiesen, während beim Voranschlag von einem solchen von Fr. 501'630 ausgegangen wurde. Das Ergebnis ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, ein Teil ist sicher in den um Fr. 134'600

Seite: 3/10

höheren Steuereinnahmen zu finden. Allerdings hat es auch sonst verschiedene Schwankungen und Abweichungen, auf die wir auf den Folgeseiten gerne eingehen.

Die **Bestandesrechnung** zeigt, dass die Fremdverschuldung in Form von Bankdarlehen um eine weitere Mio. Fr. abgenommen hat und die Gemeinde Oberweningen somit **schuldenfrei** ist.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionen im Verwaltungsvermögen

In der **Investitionsrechnung** werden insgesamt tiefere Nettoinvestitionen ausgewiesen. Der Grund sind vor allem tiefere Investitionsausgaben. So wurden die für die Flurstrassen eingeplanten Fr. 45'000 nicht verwendet, aber auch beim Wasser wurden Investitionen von Fr. 30'000 nicht ausgegeben, beim Abwasser Fr. 41'000. Zudem konnten erfreulicherweise 73'500 an Anschlussgebühren vereinnahmt werden.

4.2. Investitionen im Finanzvermögen

Dieses Jahr sind keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt worden.

5. Laufende Rechnung

Folgende Abweichungen bedürfen einer Erläuterung (+ = Verbesserung gegenüber Budget / - = Verschlechterung gegenüber Budget):

Konto/Gruppe	Grund für Abweichung (Jahresrechnung zu Voranschlag)	+	-
1.011.3180	Legislative Die Kosten für die technische Jahresprüfung und die Revision sind mit Fr. 10'900 um Fr. 14'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.	14'000	
1.012.3182/4360	Gemeinderat Externe Gutachten über Unterschutzstellung von Gebäuden haben Kosten von 13'100 verursacht. Diese Kosten wurden den Bauherrschaften weiterbelastet.	13'100	13'100
1.012.3184	Das geplante Extranet wird später eingeführt, die vorgesehenen Initialkosten von Fr. 10'000 werden dabei nicht entstehen.	10'000	
1.020.3080	Gemeindeverwaltung Die Kosten für Entschädigungen für externes Personal konnten mit Fr. 1'300 tief gehalten werden. Budget: Fr. 10'000, Vorjahr: Fr. 18'800	8'700	
1.020.3183 1.020.4310 1.020.4360	Die budgetierten Fr. 50'000 für die verrechneten Stunden des Gemeindeingenieurbüros mussten um Fr. 36'300 überzogen werden.	35'000	36'300
	Demgegenüber sind bei den Gebührenein- nahmen und Rückerstattungen Mehrerträge von Fr. 35'000 entstanden, ein Grossteil davon sind Abgaben von Bauherren.		

Seite: 4/10

	Verwaltungsliegenschaften		
1.090.3110	Es mussten verschiedene Kühlschränke und Backöfen ersetzt werden.		6'000
1.090.3140 1.090.3150	In den Unterhaltskosten der Verwaltungsliegenschaften sind verschiedene Erneuerungen in den Gemeindewohnungen und vereinzelte Kosten für die Sanierung der Asylbewerberunterkunft enthalten.		5'100 10'000
1.340.xxxx	Sport Mit der Bewegungswoche von "schweiz bewegt" konnten viele Einwohner dazu animiert werden, etwas Sport zu treiben. Die Kosten betrugen im Rechnungsjahr 2011 Fr. 32'500, der Anteil der anderen Gemeinden Fr. 24'400.		
1.340.4620	Der Schiessplatzzweckverband hat auch dieses Jahr einen Ertragsüberschuss erwirtschaftet, an dem die beteiligten Gemeinden teilhaben. Der Grund dafür ist die Mobilfunkantenne, die seit den neu ausgehandelten Verträgen einen ansehnlichen Mietertrag abwirft.	2'300	
1.400.3620.02	Spitäler Eine Folge der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Spitalfinanzierung ist, dass das Gesundheitszentrum Dielsdorf selbsttra- gend sein muss, d.h. es muss sich über die verrechneten Dienstleistungen finanzieren. Deshalb entfällt der Defizitbeitrag, dafür ha- ben wir einen Mehraufwand bei den Pflege- kosten.	113'000	
1.415.xxxx 1.440.xxxx 1.445.xxxx	Pflegefinanzierung Die kantonale Neuordnung der Pflegefinanzierung hat dazu geführt, dass wir im Jahr 2011 einen grossen Mehraufwand hatten. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, dafür fallen im Gegenzug Beiträge an die Spitäler weg.		74'100
1.490.35220	Übriges Gesundheitswesen Die Entschädigung für den Ambulanzdienst beträgt jährlich Fr. 7'000. In der vorliegenden Jahresrechnung sind in diesem Konto die Beiträge 2010 und die Beiträge 2011 enthal- ten. Es handelt sich um eine einmalige Situa- tion aufgrund der Umstellung der Verrech- nung.		7'000
1.530	Zusatzleistungen zur AHV/IV Die Berechnung der Zusatzleistungen erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und hängt direkt von der Anzahl und der Art der Fälle ab.	40'800	

Seite: 5/10

1.580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Die Anzahl und die Art der Fälle kann nicht beeinflusst werden, aber eine saubere Fall- führung, genaue Abklärungen und das Ar- beitsintegrationsprogramm können den Auf- wand für die wirtschaftliche Hilfe in Grenzen halten. Trotzdem können mehrere oder auch einzelne Fälle ein grosses Loch in die Kasse reissen. Dieses Jahr konnte das Budget lei- der insgesamt überhaupt nicht eingehalten werden.		148'100
1.586	AIP Das Arbeitsintegrationsprojekt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'500 ab.	3'500	
1.588	Asylbewerberbetreuung Die Kosten für die Asylbewerberbetreuung konnten mit den Bundesbeiträgen und der Vermietung der überzähligen Plätze an eine andere Gemeinde gedeckt werden. Der Liegenschaftenunterhalt der Asylbewer- berunterkunft wurde im Konto 1.090.3140 berücksichtigt.	10'600	
1.701 1.701.3800	Wasserversorgung Die Wasserversorgung hat einen Überschuss von Fr. 165'400 erwirtschaftet. Dieses Geld wird in den nächsten Jahren dringend benö- tigt um die Investitionen in ein zweites Stand- bein (Anschluss an eine Gruppenwasserver- sorgung) aufzubauen.	12'400	
1.710 1.711	Abwasserbeseitigung / Kläranlage Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 248'300 ab. Darin enthalten sind allerdings Fr. 143'000 des Deponiezweckverbandes Zürcher Unterland und dieser Betrag wird entweder in das Abfallwesen oder in den Steuerhaushalt umgebucht werden müssen.	161'061	
1.720	Abfallentsorgung Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Verlust von Fr. 43'600 ab.	5'800	

1.863	Fernwärme Die Holzschnitzelheizung schliesst mit einem Plus von Fr. 8'500 ab. Im Hinblick auf die, für den Ersatz des Heizkessels, benötigten Reserven, genügt dieser Überschuss nicht. Die zunehmenden Probleme und notwendigen Reparaturen (letztes Jahr Fr. 33'700) zeigen, dass der Ersatz des Heizkessels in den nächsten Jahren notwendig ist.		70'100
1.900 1.900.4000 1.900.4002 1.900.4004	Gemeindesteuern Steuern Rechnungsjahr (2011) Steuern frühere Jahre (2010 und früher) Quellensteuern (Steuern von Ausländern)	34'000 73'100	15'500
1.920	Finanzausgleich Steuerkraftausgleich	23'100	
1.940	Kapitaldienst Das tiefe Zinsniveau und der Abbau der Schulden haben zu einem markant tieferen Zinsaufwand geführt.	37'000	
1.990	Abschreibungen Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 90'000 wurden vorgenommen.		

Oberweningen, Mai 2012

Gemeinde Oberweningen Finanzverwaltung

Seite: 7/10

2. Spitalverband Bülach; Genehmigung Statutenrevision

A. Weisung

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit dem seit 1. Januar 2012 in Kraft gesetzte neue kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) sind die Statuten des Spitalverbandes Bülach zu überarbeiten.

Die Spitalplanung 2012 orientiert sich am Konzept des regulierten Wettbewerbs und es wurde festgelegt, dass der Kanton nur dort steuernd eingreift, wo mit planerischen Eingriffen entweder die Kosten gesenkt oder die medizinische Qualität gesteigert werden können. Per 1.1.2012 hat der Kanton dem Spital Bülach aufgrund der neuen Spitalplanung den neuen Leistungsauftrag erteilt.

Mit dem neuen SPFG entfällt auch die Grundversorgungs- und Finanzierungspflicht der Gemeinden im Bereich der Spitalversorgung. Die Gemeinden können aber nach wie vor Spitaleigentümer bleiben. Bis heute hat keine der 35 Trägergemeinden des Spitals Bülach die Mitgliedschaft im Zweckverband gekündigt.

Neues Finanzierungssystem

Gleichzeitig tritt ein neues Finanzierungssystem in Kraft. Demzufolge wird der Kostenanteil der öffentlichen Hand nicht mehr in Form von Betriebs- und Investitionsbeiträgen, sondern mit Fallpauschalen geleistet. Die Fallpauschalen, die von den Krankenkassen und dem Kanton geleistet werden, beinhalten auch einen Investitionskostenanteil. Die (Vor-) Finanzierung von Investitionen ist neu Aufgabe der Spitäler und kann grundsätzlich auch mit Fremdmitteln erfolgen.

Das SPFG sieht somit vor, dass die Zweckverbände, welche dieser gesetzlichen Grundlage (SPFG) unterstellt sind, sogenannt "vermögensfähig" werden können. Dies heisst, dass der Spitalverband Bülach neu einen eigenen Haushalt führen, also Eigenmittel besitzen und sich auch mit Fremdkapital ausstatten kann. Aufgrund dieser Anpassung sind die Statuten anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen

I. Kapitel Organisation

Zusammensetzung der Delegiertenversammlung (Art. 20)

Neu richtet sich die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung nach dem Umfang der finanziellen Beteiligung einer Verbandsgemeinde. Gemeinden, die sich finanziell stärker beteiligen, tragen ein höheres Risiko und haben demzufolge auch mehr Mitsprache. Der Minderheitenschutz bleibt gewährleistet, da jede Gemeinde Anspruch auf mindestens einen Delegierten hat.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (Art. 23)

Die Entscheidungskompetenz über die Verwendung allfälliger Betriebsgewinne bzw. Deckung allfälliger Verluste liegt bei der Delegiertenversammlung (Ziff.8).

Seite: 8/10

II: Kapitel Verbandshaushalt

Finanzierungssystem (Art. 34)

Das Spital wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt, die langfristige Werterhaltung sichergestellt und eine angemessene Eigenkapitalrendite angestrebt.

Finanzhaushalt und Buchführung (Art. 35)

Das Spital führt ab dem 1. Januar 2012 einen eigenen Finanzhaushalt gemäss § 131 a des Gemeindegesetzes.

Bisher wurden die Vermögenswerte des Zweckverbands in den Bestandsrechnungen der Verbandsgemeinden geführt. Die neue Spitalfinanzierung durch Fallpauschalen, die einerseits von den Krankenkassen und andererseits vom Kanton getragen werden, enthält neben den betrieblichen auch Investitionskostenbeiträge. Könnte das Spital keinen eigenen Finanzhaushalt führen, müssten die Investitionsanteile von den Vergütungen abgezogen und an die Verbandsgemeinden weiterverteilt werden. Im Gegenzug müsste die Investitionsfinanzierung weiter über die Verbandsgemeinden erfolgen.

Vermögens-/Eigentumsverhältnisse (Art. 36)

Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden, die vor dem Inkrafttreten des SPFG geleistet worden sind, werden in unverzinsliche Beteiligungen umgewandelt. Damit bleiben die Verbandsgemeinden Spitaleigentümer. Die Umwandlung erfolgt gemäss der Empfehlung der Gesundheitsdirektion und des Gemeindeamts nach den Bestimmungen der Verordnung über die Umwandlung von Investitionsbeiträgen an Spitäler vom 5. Oktober 2011 (InUV).

Das Gemeindeamt stellt zudem in Aussicht, dass durch Aufwertungen ausgelöste Buchgewinne über eine Sofortabschreibung quasi wieder neutralisiert werden können. Solche a.o. Sofortabschreibungen sollen ausnahmsweise auch ohne Budgetierung im Voranschlag 2012 der Gemeinden möglich sein.

Fremdmittelaufnahme (Art. 37)

Zur Vorfinanzierung von bewilligten Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität kann der Zweckverband Fremdmittel aufnehmen. Nach dem Wegfall der automatischen Nachschusspflicht braucht es eine subsidiäre Solidarhaftung der Verbandsgemeinden gegenüber Fremdkapitalgebern. Ohne diese Solidarhaftung dürfte es für den Zweckverband schwierig bis unmöglich werden, bei Dritten Kredite zu vernünftigen Konditionen zu erhalten.

Freiwillige Einlagen (Art. 38)

Obwohl gemäss SPFG für die Verbandsgemeinden keine Verpflichtung mehr für die Finanzierung des Spitals besteht, ist es möglich, dass diese auf freiwilliger Basis ihre finanzielle Beteiligung erhöhen können.

Seite: 9/10

Gewinnverwendung und Verlustdeckung (Art. 39)

Die Verbandsgemeinden können an Betriebsgewinnen, die nicht dem Eigenkapital zugewiesen werden, beteiligt werden. Über deren Verwendung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats (Art. 23 Ziff. 8).

Sofern die Delegiertenversammlung beschliesst, dass die Verbandsgemeinden Betriebsverluste zu decken haben, werden diese nach Massgabe der Beteiligungen anteilmässig getragen.

III: Kapitel Austritt, Auflösung und Liquidation

Austritt (Art. 45)

Unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist es nicht mehr haltbar, dass Gemeinden bei einem ordentlichen Verbandsaustritt leer ausgehen. Allerdings ist sicher zu stellen, dass das Spital dadurch nicht in einen Liquiditätsengpass gerät. Aus diesem Grund wird die Beteiligung bei Verbandsaustritt in ein langfristiges zinsloses Darlehen umgewandelt. Diese Variante wird zugunsten der im Zweckverband verbleibenden Gemeinden gewählt.

IV Kapitel Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten (Art. 46)

Damit das Spital ab 1.1.2012 einen eigenen Finanzhaushalt führen kann, muss die Statutenrevision im Verlauf des Jahres 2012 durchgeführt und rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft gesetzt werden.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge beschliessen:

- 1. Die Statutenrevision des Spitalverbandes Bülach wird genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Im Anschluss an die übereinstimmende Genehmigung durch die 30 Zweckverbandsgemeinden müssen die Statuten noch durch den Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt werden.

Oberweningen, 2. Mai 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES Der Präsident: Walter Surber Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Genehmigungspflicht durch die RPK.

Der RPK wurden die Unterlagen zur Information zugestellt und sie darf sich selbstverständlich auch zu diesem Antrag äussern.

Seite: 10/10